

BI: Heizkraftwerkbetreiber hat sich rechtswidrig verhalten

Bürger diskutieren mit Betreiber Flohr über beantragten Feiertagsbetrieb

HEDESODORF. Über die Ausweitung der Betriebszeiten auf Sonn- und Feiertage stritten Vertreter einer Bürgerinitiative (BI) mit den Betreibern des Biomasseheizkraftwerkes (BMHKW) Flohr beim Erörterungstermin im Amalie-Raiffeisen-Saal. Der Betreiber, die BHKW Flohr GmbH, hatte den Antrag gestellt, auch an Sonn- und Feiertagen verschiedene Betriebsaktivitäten zuzulassen (die RZ berichtete).

Dazu zählt unter anderem ein maximal sechstündiger Radladerbetrieb zur Beschickung der Brennstoffbunker und eine Lkw-Abfertigung zur notwendigen Entleerung des Reststoffsilos in Silofahrzeuge, das Umsetzen und die Abfuhr von Containern sowie die Leerung der Überlängen-

Mulde, in der Stücke über 30 Zentimeter Länge Platz finden. Von den Arbeiten mit dem Überlängenholz nahm der Betreiber im Vorfeld Abstand: Durch bauliche Änderungen sind die Maßnahmen am Wochenende nicht mehr notwendig, sondern können auch am nächsten Werktag durchgeführt werden.

Im Zuge dieses Antragsverfahrens waren bei der SGD Nord über 240 Einwendungen eingegangen. Vor allem Art und Umfang des beantragten Vorhabens stießen bei den rund 40 anwesenden Bürgern auf Unverständnis. Ihre Kritik wendete sich vor allem gegen den Lärm durch die Anlieferung und den Betrieb auf dem Freigelände. Eine andere schriftliche Beschwerde befasste sich mit der Frage, wa-

rum die Anlage nicht so bemessen sei, dass derartige Arbeiten zu diesen Zeiten überhaupt notwendig seien. Die christliche Grundhaltung der Sonntagsruhe stehe im Gegensatz zu den geplanten Vorhaben, wandte ein weiterer Bürger ein.

Die Diskussion der Anwesenenden entzündete sich an dem Vorwurf, dass der jetzt beantragte Sonn- und Feiertagsbetrieb im Prinzip schon seit zwei Jahren stattfindet. „Der Betreiber ging davon aus, dass dies Teil der ursprünglichen Genehmigung gewesen sei“, hieß es in der Erörterung. Das sah die SGD anders und verbot den Feiertagsbetrieb.

„Zu spät“, kritisierte die Bürgerinitiative. Mit Duldung durch die SGD durften unbedingt notwendige Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Das führte schließlich zur Stellung des Änderungsgenehmigungsantrags. „Die Motivation für die Stellung des Antrages ist völlig irrelevant“, so die SGD-Vertreterin. Es gelte nun, den Blick nach vorne zu richten. Aus den Reihen der BI kam die Forderung, das rechtswidrige Verhalten der vergangenen zwei Jahre in die Diskussion um die Genehmigung mit einfließen zu lassen und eventuelle Verstöße dagegen scharf zu ahnden.

Andrea Fehr



Die Bürgerinitiative protestierte vor dem Verwaltungsgebäude gegen den Sonn- und Feiertagsbetrieb. ■ Foto: Andrea Fehr

■ Weiterer Bericht folgt

RZ-Ausgabe AN vom 04.07.2007, Seite 13

